

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Klimapaket - Konsum

Bezug: 11/2020 Anlage 2; 214/2019

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Der Entwurf des Klimaschutzprogramms zur Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030“ für das 2020 anstehende Beteiligungsverfahren wurde am 30. Januar 2020 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet. Eine Änderung des Entwurfs kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Jedoch könnten einige Vorschläge der Fraktion „DIE FRAKTION“ zum Bereich „Konsum“ in die Ende 2020 anstehende Fortschreibung des Klimaschutzprogramms aufgenommen werden.

Da mit Vorlage 214/2019 die Klimaneutralität bis 2030 in Bezug auf die energiebedingten Emissionen beschlossen wurde, welche sich in die drei Sektoren Wärme, Strom und Mobilität aufgliedern lassen, spielt der Konsum der Einwohnerschaft in dieser Kalkulation keine Rolle. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung kann der Konsum jedoch durchaus zum Klimaschutz beitragen.

Ziel:

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Vorschlägen „Klimapaket – Konsum“ der Fraktion „DIE FRAKTION“ zum kommunalen Klimaschutzprogramm.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 514/2020 hat die Fraktion „DIE FRAKTION“ beantragt, folgende Punkte in das Beteiligungsverfahren zur Klimaschutzoffensive aufzunehmen, um ein sehr gutes Klimapaket zu schnüren. Jedoch wurde der Entwurf des Klimaschutzprogramms für das Beteiligungsverfahren bereits am 30. Januar 2020 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet. Nachdem keine grundsätzlich neuen Aspekte vorliegen, ist eine Änderung des Entwurfs aktuell nicht angezeigt.

2. Sachstand

Die Fraktion „DIE FRAKTION“ schlägt folgende Änderungen zum kommunalen Klimaschutzprogramm vor:

- a) Fair-Trade-Einkaufsführer (auf www.tuebingen.de) um die Sparte „Regionale Produkte“ erweitern, um so regionalen, saisonalen und damit CO₂-ärmeren Konsum zu unterstützen.
- b) Um den Fleischkonsum zu reduzieren soll das billigste Gericht in öffentlichen Kantinen und durch Kommunen geförderten Kantinen immer vegetarisch sein und für alle Kantinen unter Verwaltung der Stadt Tübingen nur noch Fleisch eingekauft werden, das der Stufe 4 (premium) des neuen Einzelhandellabels genügt. Bei allen durch Kommunen geförderten Kantinen soll diese Einkaufspolitik nachdrücklich empfohlen werden.
- c) Gratis-Tübinger Einkaufsgutscheine für ÖPNV-Vielfahrer.
- d) Unternehmen, die Gebäude oder Flächen der Stadt mieten oder pachten, bekommen, insofern sie bestimmte Gemeinwohl- und Umweltmaßnahmen durchführen, eine reduzierte Pacht oder Miete (je nach umgesetzter Maßnahme). Unternehmen, die nach den Kriterien der Gemeinwohlökonomie besser abschneiden als andere Unternehmen in der Stadt, sind bei Vermietung oder Verpachtung von stadteigenen Gebäuden und Grundstücken zu bevorzugen.
- e) Im Beschaffungswesen wird ein Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO₂ eingerechnet.
- f) Ökologisches Graffitisprayen: Die Entfernung von Graffiti auf Kosten der Allgemeinheit und der Umwelt wird unverzüglich eingestellt.

zu a) Der Einkauf regionaler Produkte ist aus Klimaschutzgesichtspunkten durchaus sinnvoll, da hierdurch Transportwege reduziert werden können. Über die Märkte wird die Vermarktung regionaler Produkte bereits unterstützt. Nachdem die Transportwege überregionaler Produkte jedoch überregional anfallen, hat dies kaum einen Einfluss auf die mit Vorlage 214/2019 gewählte Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030 in Bezug auf die energiebedingten Emissionen“. Die Zahl regionaler Produkte ist so groß, dass sie anders als die Fairtrade-Produkte kaum in einem Einkaufsführer erfasst werden könnten.

zu b) Im Entwurf des Klimaschutzprogramms ist - im Sinne der Vorbildfunktion - bereits die Maßnahme „klimafreundliche Ernährung“ in den Kitas und Schulen vorgesehen (siehe Vorlage 11/2020; Anlage 2; Punkt V.IX.).

zu c) Laut dem Entwurf des Klimaschutzprogramms soll die ÖPNV-Nutzung in Tübingen zukünftig kostenlos erfolgen (siehe Vorlage 11/2020; Anlage 1; Maßnahme M2 I.) und eine

Förderkulisse für JobTickets für Tübinger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Berufseinpenderinnen und -pendler geben siehe Vorlage 11/2020; Anlage 1; Maßnahme M2 IV.). Diese Maßnahmen sind kostenintensiv und stellen bereits sehr weitgehende Anreize zur ÖPNV-Nutzung dar.

zu d) Ökologisches und am Gemeinwohl orientiertes Handeln von Unternehmen ist begrüßenswert. Aktuell ist ein Vergleich von Unternehmen auf der Grundlage der Gemeinwohlökonomie nicht möglich, da nur sehr wenige Unternehmen eine zertifizierte Gemeinwohlbilanz, die dabei z.B. in Bezug auf die Faktoren zum Klimaschutz sehr individuell sein können, erstellt haben. Somit wäre es mit einem sehr hohen Aufwand bei den Unternehmen und der Stadt verbunden, nachprüfbar, standardisierte und transparente Faktoren für die vorgeschlagenen Mietminderungen zu ermitteln. Die Kosten für diese Maßnahme (Personalkosten, fehlende Mieteinnahmen) können nicht abgeschätzt werden.

zu e) Der CO₂-Rucksack eines Produktes hat keinen Einfluss auf die mit Vorlage 214/2019 gewählte Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030 in Bezug auf die energiebedingten Emissionen“. Allgemein ist zur CO₂-Bilanzierung von Produkten festzustellen, dass diese unscharf und sehr aufwendig sind. Es fehlt hier sehr häufig an Standards und Informationen. Eindeutige Aussagen, mit denen der Schattenpreis hochgerechnet werden kann, werden in der Regel nicht verfügbar sein. Über das Handlungsfeld „nachhaltige und faire Beschaffung“ will die Stadtverwaltung sehr vielfältige Aspekte - nicht nur den Klimaschutz - in die Beschaffungsentscheidungen integrieren. Hierzu ist eine Projektstelle eingerichtet (siehe Vorlage 187/2019).

zu f) Das GraffitiSprayen bzw. dessen Entfernung besitzt ebenfalls kaum einen Einfluss auf die mit Vorlage 214/2019 gewählte Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030 in Bezug auf die energiebedingten Emissionen“.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird keine Änderungen am Klimaschutzprogramm vornehmen.

Die Stadtverwaltung wird jedoch prüfen, ob und zu welchen Kosten eine Erweiterung des (Fair-Trade-)Einkaufsführers auf der Website www.tuebingen.de um die Kategorie „Regionale Produkte“ möglich ist.

4. Lösungsvarianten

4.1. Es werden einmal pro Quartal Tübinger Einkaufsgutscheine im Wert von z. B. 25 Euro an alle Inhaberinnen und Inhaber eines naldo-Jahrestickets verschickt.

4.2. Für jede Produktbeschaffung werden CO₂-Bilanzen erstellt und in der Abwägung ein CO₂-Preis von 180€/tCO₂ angesetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Klimaschutzprogramms hat direkt keine finanziellen Auswirkungen. Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, werden mit separaten Beschlussvorlagen dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt.

